

Gartenfreunde Kortenkamp e. V. (454)

Rundschreiben Nr. 1/2026

Liebe Gartenfreunde,

der Vorstand wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen einen guten Start für das neue Jahr.

Das Wasser wird witterungsbedingt voraussichtlich **ab Mitte April** angestellt.
Falls Leitungen defekt sein sollten ist mit Verzögerungen wg. Reparaturarbeiten zu rechnen!

Wir bitten, die Gartenpforten ab dem **11.04.-18.04.2026** April nicht abzuschließen. Wir weisen auch darauf hin, dass eine „**Erschwerniszulage**“ in Höhe von **EUR 5,00 €** geleistet werden muss, wenn die Gartenpforte abgeschlossen ist. Bitte schützen Sie Ihre Wasseruhren gegen Witterungseinflüsse ganzjährig.
Wer sich vorstellen kann aktiv an der Wasserversorgung des Vereins mitzuwirken möge sich doch bitte im Vereinshaus melden (Do. und So. ab 10 Uhr geöffnet). Wir würden uns sehr freuen.

Gemeinschaftsarbeit 2026

Die Termine für die jeweiligen Parzellennummern werden in den **Schaukästen** ausgehängt.
GMA-Termine 2026 11.04., 09.05., 13.06., 11.07., 08.08., 12.09. und 10.10.,
Sollten Sie zu den vorgegebenen Terminen nicht können, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Kolonieobmann in Verbindung.

Kinderfest/Osterbasteln und andere Aktivitäten

Diese „Feste“ werden nur stattfinden, wenn sich Gartenfreunde bereithalten, dies zu organisieren. Bei Interesse bitte im Vereinshaus melden!

Müllcontainer

Ab dem **1.04.2026** stehen die Container wieder zur Verfügung. Bitte keinen Abfall daneben stellen
(Ungeziefergefahr!). >Sperrmüll und Gartenabfälle bitte zum Recyclinghof bringen.

Schranken bzw. Pforten

Ab **01.04. bis 15.04.2026** sind die Schranken bzw. Pforten der Kolonien geöffnet.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet am **Sonntag, dem 26.04.2026 um 10:00 Uhr, im Vereinshaus** statt.
Wie üblich, sind die Mitgliederausweise mitzubringen. Zutritt nur für Mitglieder mit einem gültigen Mitgliederausweis. Alkoholische Getränke sind verboten.
Der Kassen- und Geschäftsbericht liegt rechtzeitig vor der Jahreshauptversammlung im Vereinshaus zur Einsichtnahme/Abholung aus.

Dauerbewohnen

Wir weisen nochmals darauf hin, dass das Dauerbewohnen der Gartenlauben unzulässig ist. Eine gelegentliches Übernachten ist erlaubt (s. § 15 der Satzung).

Vorauszahlungen/ Jahresrechnung

Wie schon in den Vorjahren ist es möglich, Vorauszahlungen für die jeweils **nächste Jahresrechnung ganzjährig unter Angabe der Parzellennummer nach Absprache** vorzunehmen. Das gilt auch für die Lichtgemeinschaft. **Bei Beantragung von Ratenzahlungen der Jahresrechnung ist ein Dauerauftrag über Ihre Bank erforderlich.**

Parkplatzüberwachung

Seit dem 01.04.2025 werden unsere Parkplätze von einer professionellen Firma überwacht.
Man kann pro Parzelle bis zu 2 Nummernschilder eintragen lassen.

Anschriftenänderung

Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen – doch leider kommt es immer wieder vor - uns Änderungen, wie z.B. Name, Anschrift, Telefon usw. **umgehend zu melden**. Es sind wieder Rechnungen zurückgekommen, weil die uns vorliegende Anschrift falsch war. Das verursacht einen immensen Zeitaufwand und ist mit **erheblichen Portokosten** verbunden.

Baumfällgenehmigungen

Der Antrag auf Baumfällgenehmigung muss spätestens **Ende September 2026** beim Verein vorliegen, da die Genehmigung nur durch die Behörde erfolgt. Es werden nur Anträge angenommen für Bäume, die – gemessen bei einer Höhe von 1,30 m – einen Durchmesser von mehr als 25 cm haben.

!!Bäume dürfen nur vom 01. Oktober bis zum 28. Februar des Folgejahres gefällt werden!!

Offenes Feuer/Rauchbelästigung

Wir weisen nochmal darauf hin: **Das Verbrennen von Abfällen – auch Gartenabfällen – ist verboten!!!**

Wertermittlung

Wertermittlungstermine werden ab April für Donnerstag vergeben.

Ruhezeiten

Da es immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Gartenfreunden kommt, hier nochmals die Ruhezeiten:

Das **Rasenmähen** ist an Sonn- und Feiertagen **nicht** gestattet.
Wie auch andere laute Geräte darf der Mäher nur

**montags bis sonnabends
zwischen 9 und 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr**

betrieben werden und sehr **laute Geräte wie z. B. Laubbläser und Motormäher u.ä.** nur **zwischen 9 und 13 Uhr und 15 bis 18 Uhr**.

Gartenteichbesitzer

Werden gebeten ihren Teich zu sichern (Umrandung mit kleinen Zäunen o.ä.), um möglichen Unfällen mit Kleinkindern, auch aus der Nachbarschaft, vorzubeugen.

Parzellenwechsel

Wir weisen nochmals dringend darauf hin, dass bei einem Parzellenwechsel **Vorverträge bzw. private Abwicklungen nicht anerkannt werden! Eine Wertermittlung erfolgt erst, wenn vom aufgebenden Pächter alle Auflagen aus der Vorbesichtigung erfüllt worden sind.**

Der aufgebende Pächter kann keinen Nachfolgepächter bestimmen, sondern nur vorschlagen. Der Vorstand beschließt, wer der Nachfolgepächter wird. Andere Absprachen zwischen dem aufgebenden Pächter und de potenzielle Nachfolgepächter werden vom Vorstand nicht anerkannt und haben keine Rechtsgültigkeit.

Aus gegebenem Anlass weist der Vorstand ausdrücklich darauf hin, dass nicht durchgeführte Gemeinschaftsarbeiten einen Kündigungsgrund darstellen. Die Termine zur Gemeinschaftsarbeit hängen in den Schaukästen – wer zu dem Termin nicht kommen kann hat die Möglichkeit einen Termin mit seinem Kolonieobmann abzustimmen.

Dieses Rundschreiben liegt im Vereinshaus zur Abholung bereit!

Hamburg, im Februar 2026

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Harald von Heimburg)
1. Vorsitzender